

RS Vwgh 1986/9/30 86/07/0026

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 30.09.1986

Index

81/01 Wasserrechtsgesetz

Norm

WRG 1959 §15 Abs1;

Rechtssatz

Fischereiberechtigte können keine Einwendungen gegen bloße Instandhaltungsmaßnahmen erheben; sie können allerdings geltend machen, dass keine solchen vorliegen, sondern das Vorhaben im Sinne des § 15 Abs 1 WRG bewilligungspflichtig sei.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986070026.X01

Im RIS seit

15.05.2006

Zuletzt aktualisiert am

09.04.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at